

Mobiles Kinderzimmer

Wir freuen uns, dass Sie das Mobile Kinderzimmer nutzen möchten und hoffen, Sie mit diesem Angebot bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Studium unterstützen zu können. Das Mobile Kinderzimmer eignet sich für Kinder bis zum Grundschulalter und soll Ihnen ermöglichen, Ihren Nachwuchs bei Betreuungsengpässen oder in Randzeiten kurzfristig an den Arbeitsplatz mitzubringen.

Das Mobile Kinderzimmer enthält viele nützliche Dinge für die Betreuung von kleineren Kindern: eine Wickelauflage, einen Wasserkocher, einen Babykostwärmer und ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, eine Klappmatratze zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Klapptisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Bücher, Spiel- und Malsachen. Das Mobile Kinderzimmer hat Rollen und ermöglicht einen einfachen und schnellen Transport sowohl innerhalb der Gebäude als auch auf dem gesamten Campus.

Bitte beachten Sie bei der Nutzung folgende Punkte:

Nutzungshinweise und -bedingungen

Standort: GA 2/41 (Comeniusraum)

AnsprechpartnerIn: Frau Wilken (GA 1/134), Frau Gottmannshausen (GA 3/143)

Nutzungsberechtigt: Alle Beschäftigten und Studierenden der RUB mit kleinen Kindern.

Eine Ausleihe vor Ort wird durch eine Belegungsliste mit folgenden Angaben geregelt:

- Name der/des Ausleihenden
- Datum, Belegungsdauer
- Raum/Einsatzort
- Telefon-/Handynummer, so dass sich weitere Eltern im Bedarfsfall melden können
- Bemerkungen zur Ausstattung (fehlt etwas, ist etwas kaputt?).

Tragen Sie sich bitte auch ein, wenn Sie nur Spielsachen bzw. einzelne Gegenstände aus dem Mobilien Kinderzimmer nutzen.

Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decken oder ein Spannbetttuch (für das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen.

Die Spielmaterialien des Mobilien Kinderzimmers sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz des Mobilien Kinderzimmers bedeutet nicht, dass dadurch der betreffende Raum kindgerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das im Mobilien Kinderzimmer befindliche Spielzeug für das Kind tatsächlich geeignet ist. Bitte prüfen Sie unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes insbesondere, ob Gefahr besteht durch:

- Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte,
- Tisch- und sonstige Möbelkanten in Kopfhöhe,
- die Möglichkeit Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen in Türen oder Schubladen einzuklemmen,
- herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen wie Büroklammern, Stifte, Stiftdeckel etc.

Bringen Sie eventuelle Gefahrenquellen außerhalb der Reichweite Ihres Kindes.

Stand: Oktober 2016

Die Nutzung des Mobilen Kinderzimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der/m Nutzer/in. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt des Kindes in den Räumen der RUB ist nicht gestattet. Die RUB haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch das Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Die RUB haftet nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Verkehrssicherungs- bzw. Sorgfaltspflichten.

Schäden/Mängel: Sollte etwas kaputt gehen oder etwas fehlen, setzen Sie sich bitte mit der o.g. Ansprechperson Ihrer Einrichtung in Verbindung. Ein Inhaltsverzeichnis der Ausstattung befindet sich im Mobilen Kinderzimmer.

Das Mobile Kinderzimmer darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen.

Es dürfen keine Gegenstände aus dem Mobilen Kinderzimmer entfernt werden. Die Nutzenden tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Das Mobile Kinderzimmer ist nach Benutzung hygienisch sauber und in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und wieder an den ursprünglichen Standort zurückzubringen.

Das Mobile Kinderzimmer ist ein Angebot, das es den Beschäftigten ermöglichen soll, dienstliche Belange und familiäre Betreuungsaufgaben sinnvoll zu vereinbaren. Beschäftigte haben weder einen Rechtsanspruch auf Benutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung, noch können sie von Dritten verpflichtet werden, das Angebot zu nutzen.

Bitte teilen Sie der Stabsstelle Familiengerechte Hochschule gemachte Erfahrungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge und Kritik mit.

Kontakt

Stabsstelle Familiengerechte Hochschule
Dezernat für Personalangelegenheiten
Kordinatorin Kerstin Tepper
Gebäude UV 2/206
Telefon: 32-21868
Mail: kerstin.tepper@uv.rub.de